

Gültig ab
09.11.2021

§

Bußgeldkatalog

Interne Rechtsinformation Nr. 137

Für Ansprechpartner/innen und Referenten/innen
der GUV/FAKULTA

Stand: 26.11.2021



Gewerkschaftliche
Unterstützungseinrichtung
der DGB-Gewerkschaften

Rechtshinweis

Die dargebotenen Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl wird für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit keine Garantie übernommen. Aus diesem Grunde ist jegliche Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Informationsangebotes ausgeschlossen. Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Mitteilung und nicht der Beratung in konkreten Fällen.

Inhalte, Struktur und Erscheinungsbild der zur Verfügung gestellten Information sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Verwertung bzw. Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Einwilligung der GUV/FAKULTA.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Weitere Informationen

GUV/FAKULTA
Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung
der DGB-Gewerkschaften
Ruhrstr. 11
71636 Ludwigsburg

rechtsabteilung@guv-fakulta.de

Info Brief Nr. 137

BÜßGELDKATALOG *Die neuen Bußgelder ab 9. November 2021*

VON **ULRIKE BITTERLE**

Seit dem 09. November 2021 gilt der neue Bußgeldkatalog.

Am 08. Oktober 2021 billigte der Bundesrat eine entschärfte modifizierte Fassung der nach einer mit einem Formfehler behafteten unwirksamen Version.

Deutlich stärker zur Kasse gebeten werden Temposünder, Falschparker und Kraftfahrer, die Rettungskräfte behindern und Rettungsgassen unerlaubt nutzen.

Verwarn- und Bußgelder bei Geschwindigkeitsverstößen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften wurden verdoppelt, wohingegen das ursprünglich vorgesehene härtere Verhängen von Fahrverboten entfällt.

Stärker geschützt werden sollen durch die neuen Vorschriften Radfahrer und Fußgänger. Deshalb werden Geschwindigkeitsüberschreitungen besonders im innerstädtischen Bereich, das Parken auf Fuß- und Radwegen und auch die Nichteinhaltung der Schrittgeschwindigkeit von LKWs beim Rechtsabbiegen deutlich stärker als bisher sanktioniert.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen im Überblick.





I. Neue Bußgelder für Geschwindigkeitsverstöße

1. Neue Bußgelder für Pkw und Motorräder

Überschreitung	INNERORTS		AUSSERORTS	
	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot
Bis 10 km/h	30 Euro		20 Euro	
11 - 15 km/h	50 Euro		40 Euro	
16 - 20 km/h	70 Euro		60 Euro	
21 - 25 km/h	115 Euro / 1 Punkt		100 Euro / 1 Punkt	
26 - 30 km/h	180 Euro / 1 Punkt /	1 Monat ¹	150 Euro / 1 Punkt /	1 Monat ¹
31 - 40 km/h	260 Euro / 2 Punkte	1 Monat	200 Euro / 1 Punkt	1 Monat ¹
41 - 50 km/h	400 Euro / 2 Punkte	1 Monat	320 Euro / 2 Punkte	1 Monat
51 - 60 km/h	560 Euro / 2 Punkte	2 Monate	480 Euro / 2 Punkte	1 Monat
61 - 70 km/h	700 Euro / 2 Punkte	3 Monate	600 Euro / 2 Punkte	2 Monate
Über 70 km/h	800 Euro / 2 Punkte	3 Monate	700 Euro / 2 Punkte	3 Monate

[1] Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.



© Adobe Stock / Yuri Bazgalmer

2. Für Pkw mit Anhänger / Fahrzeuge schwerer als 3,5 t

Überschreitung	INNERORTS		AUSSERORTS	
	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot
Bis 10 km/h	40 Euro		30 Euro	
11 - 15 km/h	60 Euro		50 Euro	
Bis 15 km/h (länger als 5 Min.)	160 Euro / 1 Punkt		140 Euro / 1 Punkt	
16 - 20 km/h	160 Euro / 1 Punkt		140 Euro / 1 Punkt	
21 - 25 km/h	175 Euro / 1 Punkt		150 Euro / 1 Punkt	
26 - 30 km/h	235 Euro / 2 Punkte	1 Monat	175 Euro / 1 Punkt	
31 - 40 km/h	340 Euro / 2 Punkte	1 Monat	255 Euro / 2 Punkte	1 Monat
41 - 50 km/h	560 Euro / 2 Punkte	2 Monate	480 Euro / 2 Punkte	1 Monat
51 - 60 km/h	700 Euro / 2 Punkte	3 Monate	600 Euro / 2 Punkte	2 Monate
Über 60 km/h	800 Euro / 2 Punkte	3 Monate	700 Euro / 2 Punkte	3 Monate



© Adobe Stock / fotostudiocolor24

3. Für Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern oder Kraftomnibusse mit Fahrgästen

Überschreitung	INNERORTS		AUSSERORTS	
	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot	Bußgeld / Punkte	Fahrverbot
Bis 10 km/h	70 Euro		60 Euro	
11 - 15 km/h	120 Euro / 1 Punkt		70 Euro	
Bis 15 km/h (länger als 5 Min.)	320 Euro / 1 Punkt		240 Euro/ 1 Punkt	
16 - 20 km/h	320 Euro / 1 Punkt		240 Euro / 1 Punkt	
21 - 25 km/h	360 Euro / 2 Punkte	1 Monat	280 Euro / 1 Punkt	
26 - 30 km/h	480 Euro / 2 Punkte	1 Monat	400 Euro/ 2 Punkte	1 Monat
31 - 40 km/h	640 Euro/ 2 Punkte	2 Monate	560 Euro/ 2 Punkte	1 Monat
41 - 50 km/h	800 Euro/ 2 Punkte	3 Monate	700 Euro/ 2 Punkte	2 Monate
51 - 60 km/h	900 Euro / 2 Punkte	3 Monate	800 Euro/ 2 Punkte	3 Monate
Über 60 km/h	950 Euro / 2 Punkte	3 Monate	900 Euro / 2 Punkte	3 Monate



II. Neue Bußgelder bei Behinderung

Von Rettungsfahrzeugen und Benutzung der Rettungsgasse

Tatbestand	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet.	200 Euro	2 Punkte	1 Monat
Unberechtigt mit einem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße eine freie Gasse für die Durchfahrt der Polizei- oder Hilfsfahrzeugen benutzt.	240 Euro	2 Punkte	1 Monat
Mit Behinderung	280 Euro	2 Punkte	1 Monat
Mit Gefährdung	300 Euro	2 Punkte	1 Monat
Mit Sachbeschädigung	320 Euro	2 Punkte	1 Monat



© AdobeStock/Danig

III. Neue Bußgelder für verkehrswidriges Parken

Tatbestand	Bußgeld	Punkte
Parkverbot missachtet	25 Euro	
Mit Behinderung	40 Euro	
Länger als 1 Stunde	40 Euro	
Länger als 1 Stunde mit Behinderung	50 Euro	
Höchstparkdauer überschritten		
Bis 30 Minuten	20 Euro	
Bis zu 1 Stunde	25 Euro	
Bis zu 2 Stunden	30 Euro	
Bis zu 3 Stunden	35 Euro	
Länger als 3 Stunden	40 Euro	
Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt	55 Euro	
Mit Behinderung	70 Euro	1 Punkt
Länger als 1 Stunde	70 Euro	1 Punkt
Länger als 1 Stunde mit Behinderung	80 Euro	1 Punkt
Mit Gefährdung	80 Euro	1 Punkt
Mit Unfall	100 Euro	1 Punkt

Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	55 Euro	1 Punkt
Mit Behinderung	70 Euro	1 Punkt
Mit Gefährdung	80 Euro	1 Punkt
Mit Sachbeschädigung	100 Euro	
Unzulässig in zweiter Reihe geparkt	55 Euro	
Mit Behinderung	80 Euro	1 Punkt
Länger als 15 Minuten	85 Euro	1 Punkt
Länger als 15 Minuten mit Behinderung	90 Euro	1 Punkt
Mit Gefährdung	90 Euro	1 Punkt
Mit Unfall	110 Euro	1 Punkt
In Feuerwehrezufahrt geparkt	55 Euro	
Mit Behinderung Rettungsfahrzeug	100 Euro	1 Punkt
Unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	55 Euro	
Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	55 Euro	
Unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge geparkt	55 Euro	



IV. Neue Bußgelder für verkehrswidriges Überholen und Abbiegen

Tatbestand	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage	100 Euro	1 Punkt	
und dabei ein Überholverbot nicht beachtet oder eine Fahrstreifenbegrenzung überquert oder überfahren oder durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung nicht gefolgt.	150 Euro	1 Punkt	
Mit Gefährdung	250 Euro	2 Punkte	1 Monat
Mit Sachbeschädigung	300 Euro	2 Punkte	1 Monat
Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet	140 Euro	1 Punkt	1 Monat
Gefährdung durch Radfahrer	70 Euro	1 Punkt	
Mit einem Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren.	70 Euro	1 Punkt	



© Adobe Stock / Kullison

V. Neue Bußgelder bei Verstößen gegen den Umweltschutz

Stichwort: Autoposing

Tatbestand	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Bei Benutzung eines Fahrzeugs unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelastigungen verursacht	80 Euro		
Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unnütz hin- und hergefahren und dadurch Andere belästigt	100 Euro		
Mit einem Kfz trotz Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2 am Verkehr teilgenommen)	100 Euro		